

GESAMTVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER HÄFEN E.V.

Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen  
c/o Brunsbüttel Ports GmbH | Elbehafen | 25541 Brunsbüttel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Europaausschuss  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Gesamtverband  
Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V.

c/o Brunsbüttel Ports GmbH  
Elbehafen  
25541 Brunsbüttel

Telefon 04852/884-19  
Telefax 04852/884-26  
E-Mail c.lorleberg@schrammgroup.de  
www.haefen-sh.de  
www.häfen-sh.de

Geschäftsführer: Carsten Lorleberg

Brunsbüttel, den 12.01.2012

## Stellungnahme des GvSH zur europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 23.11.2011 haben Sie uns aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme zur europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der europäischen Kommission abzugeben.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zur oben genannten Thematik

Mit freundlichen Grüßen

Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V.

Carsten Lorleberg

Vorstand:  
Frank Schnabel, Brunsbüttel Ports GmbH (Vorsitzender)  
Dr. Gerald Gehrtz, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde mbH (stv. Vors.)  
Dr. Dirk Claus, SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG  
Heinrich Beckmann, Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH  
Jürgen F. Jensen, Christian Jürgensen Brink & Wölffel GmbH, Flensburg  
Ulrich Koch, Hafенbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr

Bankverbindung:  
Commerzbank  
Filiale Brunsbüttel  
Bankleitzahl: 218 413 28  
Konto-Nr.: 3862711

## Stellungnahme des Gesamtverbandes Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. zur europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Grundsätzlich unterstützt der Gesamtverband Schleswig-Holsteinischer Häfen e.V. (GvSH) die Inhalte der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der europäischen Kommission. Für die Seehäfen sind die Küstengewässer und Meere die wirtschaftliche Grundlage, die es im Einklang mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielen zu schützen gilt.

### Meeresstrategien

1. Die Bundesrepublik Deutschland und auch das Bundesland Schleswig-Holstein grenzen mit der Nord- und Ostsee an zwei Meere, die von sich aus starke Unterschiede in Ihrer Beschaffenheit aufweisen. Deshalb ist es zu empfehlen, dass sowohl für die Nord- als auch für die Ostsee gesonderte Meeresstrategien, mit gesonderten Anfangsbewertungen, Beschreibungen des aktuellen Umweltzustände, Festlegung von Umweltzielen und Indikatoren, Überwachungsprogrammen und Maßnahmeprogrammen, entwickelt werden.
2. Für die Nordsee gilt es sich auf die Meeresunterregion „Nordostatlantik: erweiterte Nordsee, einschließlich Kattegat und Ärmelkanal“ (Artikel 2 a i) zu beschränken.
3. Regionale Zusammenarbeit:  
Bei der Entwicklung von Umweltzielen, Indikatoren und Maßnahmeprogrammen muss eine enge Zusammenarbeit der Anrainer-Staaten der jeweiligen Meeresregion und –unterregion stattfinden. Ziel sollte es sein, dass die Anrainer-Staaten einer Meeresregion dieselben Umweltziele und Indikatoren verfolgen, so dass etwaige Wettbewerbsnachteile durch Einhaltung und Umsetzung der Umweltziele in den Mitgliedsstaaten ausgeschlossen werden.  
Für die Nordseeregion sollte insbesondere eine enge Abstimmung mit Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien erfolgen. In der Ostsee mit allen Anrainer-Staaten.

### Erstellung der Maßnahmeprogramme und weitere Abstimmungen zur Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

1. Bei der Entwicklung von Maßnahmeprogrammen ist Artikel 13 Punkt 3 zu berücksichtigen. *„Die Mitgliedsstaaten tragen bei der Erstellung des Maßnahmeprogramms gemäß Absatz 2 dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen angemessen Rechnung.“*
2. Artikel 13 Punkt 1:  
*„Die Mitgliedsstaaten legen fest, welche Maßnahmen erforderlich sind, um in ihren Meeresgewässern in jeder betroffenen Meeresregion bzw. –unterregion den gemäß Artikel 9 Absatz 1 beschriebenen guten Umweltstand zu erreichen oder aufrechtzuerhalten“*  
In der zurzeit vorliegenden Richtlinie sind lediglich die allgemeinen Ziele und zeitlichen Ablaufschritte der Meeresstrategie beschrieben. Die tatsächlichen Maßnahmen und Indikatoren sind noch von den Mitgliedsstaaten zu erstellen. Da erst mit der Benennung der Indikatoren und Maßnahmen mögliche Auswirkungen auf die Seehäfen abzusehen sind, sollten nach der Festlegung der Umweltziele, Indikatoren

und Maßnahmen nochmals alle betroffenen Parteien (Umweltverbände, Wirtschaftsbetriebe, Verbände u.a.) um eine Stellungnahme gebeten werden.

3. Bewertung und Analyse der wichtigsten Belastungen und Auswirkungen

In Anhang III Tabelle 2 wird physischer Verlust als ein Merkmal für Belastungen und Auswirkungen benannt. Da Häfen zu einer Versiegelung der Küstenlinie führen, betrifft dieser Punkt insbesondere die Seehäfen. Bei der Bewertung dieses Aspektes sind auch bereits durchgeführte oder in Durchführung befindliche Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen.